

Niederlegung eines Amtes

Beitrag von „Seph“ vom 24. März 2021 20:16

Zitat von Stan

Aber: Du bist im Eingangsamt, deine Arbeitszeit "beschränkt" sich damit auf den Unterricht (das gilt insbesondere für § 10 ADO!)

Sorry Stan, aber das stimmt erkennbar nicht, wenn man sich §10 ADO anschaut. Die Arbeit von Lehrkräften - auch im Eingangsamt - umfasst weit mehr als Unterricht und unterrichtsnahe Tätigkeiten. In gewissem Rahmen kann der Arbeitgeber in Ausübung seiner Weisungsbefugnis zudem weiterführende Aufgaben übertragen, die dem Amt angemessen sind. Dabei ist selbstverständlich darauf zu achten, dass diese innerhalb der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auch erledigt werden können.